

Gremium	Termin	Status
Ortsbeirat Maudach	13.11.2023	öffentlich

**Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Kommunale Wärmeplanung in Maudach**

Vorlage Nr.: 20237119

**Stellungnahme zur Anfrage der SPD Ortsbeiratsfraktion Maudach –
Umsetzung der Kommunalen Wärmeplanung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion Maudach vom 23.10.2023 nimmt TWL wie folgt Stellung:

Die kommunale Wärmeplanung wird in Zusammenarbeit mit dem Dienstleister Enerko sowie der TWL für jeden Stadtteil in der gleichen Form erstellt. Zunächst wird in einer Bestandsanalyse der Wärmeverbrauch sowie die Gebäudestruktur (u.a. Baualtersklassen, Nutzungsart) ermittelt. Im Anschluss wird eine Potenzialanalyse für Sanierungsraten (Potenziale zur Bedarfsenkung) sowie umweltfreundliche Wärmequellen (Potenziale für klimafreundliche Wärmeerzeugung) erstellt. Darauf aufbauend werden die möglichen Optionen bewertet und eine Wärmewende-Strategie sowie ein Umsetzungsplan erstellt.

An dieser Stelle sei darauf verwiesen, dass die Projektleitung bei der Stadtverwaltung liegt. Das konkrete Vorgehen, also der Projektplan, wird von der Stadtverwaltung gemeinsam mit dem Dienstleister erarbeitet. TWL unterstützt das Projekt insbesondere mit Bestandsdaten sowie der Expertise zu den möglichen Wärmequellen.

Weiterhin hat TWL bereits eine eigene strategische Ausbauplanung für das Fernwärmenetz in Ludwigshafen. Zur Bewertung des Ausbaus einzelner Stadtgebiete wurde Ludwigshafen in 123 Quartiere eingeteilt. Jedes Quartier wurde nach Bebauungsstruktur (Gewerbe/Industrie; Neubaugebiete sowie Wohnen/Handel) sowie Eigentümerstruktur und Lastdichte (kW/m) kategorisiert. In Maudach haben wir aufgrund der Bebauungsstruktur in unmittelbarer Nähe zur bestehenden Fernwärmeversorgung kein relevantes Fernwärmeausbaupotential identifiziert. Dieses Ergebnis wird im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung ggf. noch einmal evaluiert.

TWL ist bestrebt, auch denjenigen Eigentümern, für die eine Fernwärmelösung nicht in Betracht kommt, ein gutes Angebot zu machen. Darum arbeiten wir parallel an Lösungen, die eine klimaneutrale Wärmeversorgung im Kleinstverbund ermöglichen. Insbesondere für Neubaugebiete können dezentrale Nahwärmenetze eine gute Option sein. Konkret prüfen wir derzeit, wie sich Nahwärmenetze realisieren lassen. Hierzu werden wir zu gegebenem Zeitpunkt auf die Stadtentwicklung zugehen, damit diese Option in die entsprechenden Bebauungspläne aufgenommen werden kann. Diese Optionen hängen jedoch auch von den Ergebnissen der kommunalen Wärmeplanung ab.

Katrin Hamm
Gremienmanagement
Technische Werke Ludwigshafen am Rhein AG
Recht
Industriestraße 3
67063 Ludwigshafen

Stellungnahme Stabstelle Klimaschutz

Die Stabsstelle Klimaschutz freut sich über das Interesse an der kommunalen Wärmeplanung.

Die Erstellung des kommunalen Wärmeplans wird vom Bund zu 100% gefördert. Im Rahmen dieser Förderung ist ein Vorgehen bereits festgelegt. Dieses orientiert sich gleichzeitig auch schon an das Vorgehen wie es im kommenden Wärmeplanungsgesetz zu finden ist.

Das sind vier Prozessschritte:

- die Bestandsanalyse
- die Potenzialanalyse
- die Zielszenarien und Entwicklungspfade und zuletzt
- eine Strategieerarbeitung mit Maßnahmenkatalog.

Diese Prozessschritte werden auf das gesamte Stadtgebiet von Ludwigshafen angewandt. In der letzten genannten Phase werden zwei oder drei Fokusgebiete festgelegt, für die konkrete und räumliche Umsetzungspläne erarbeitet werden. Welche Gebiete das sein werden steht erst gegen Ende der Erstellung des Wärmeplans fest. Ergebnis der Wärmeplanung ist eine Aufteilung der Stadt Ludwigshafen in voraussichtliche Wärmeversorgungsgebiete. Der Prozess wird begleitet durch eine Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung verschiedener Akteure, auch der Bürger*innen. Es werden in naher Zukunft weitere Informationen auf der Website von Ludwigshafen zu finden sein und der aktuelle Fortschritt wird dort ebenfalls dokumentiert.

Die Stadt Ludwigshafen steht derzeit am Beginn der Erstellung des kommunalen Wärmeplans und damit in Vorbereitung der Bestandsanalyse. Durch den bestehenden Wärmeatlas liegen bereits Daten vor, die für die Erstellung des Wärmeplans genutzt werden können.

Nach bisherigem Stand des Wärmeplanungsgesetzes heißt es nach §18 Abs.2 „[...] Aus der Einteilung in ein voraussichtliches Wärmeversorgungsgebiet entsteht keine Pflicht, eine bestimmte Wärmeversorgungsart tatsächlich zu nutzen oder bereitzustellen.“

Erst durch die Entscheidung über die Ausweisung eines Gebietes zum Neu- oder Ausbau von Wärmenetzen oder als Wasserstoffnetzausbaugbiet im Wärmeplan greift die Verzahnung mit dem Gebäudeenergiegesetz (GEG).

Die derzeitige Frist bis wann spätestens Kommunen mit über 100.000 Einwohnern der kommunale Wärmeplan fertiggestellt sein muss ist der 30.06.2026. Ab diesem Zeitpunkt greifen die Regelungen des GEG spätestens, die sogenannte 65%-Regelung für den Einbau von neuen Heizungen. Sollte der Wärmeplan vorher fertig gestellt sein und rechtlich verbindliche Wärmenetze oder Wasserstoffnetze ausgewiesen sein, so gelten hier die Bestimmungen des GEG nach einem Monat nach Bekanntgabe.

Durch die Regelungen des GEG betroffen sind ab dem 01.01.2024 alle Eigentümer, unabhängig davon, ob man Besitzer eines Hauses oder Wohnung ist. Die Regelungen greifen nicht für Heizungen im Bestand.

Die Stabsstelle Klimaschutz kann keine individuelle Beratung zu Fördermitteln oder zu Rechtsthemen leisten. Die Angaben sind alle ohne Gewähr.

Für Rückfragen steht die Stabsstelle Klimaschutz unter der Email Stabsstelle-Klimaschutz@ludwigshafen.de zur Verfügung.